



Sonderpädagogische Förderung

Für die sonderpädagogische Förderung sind drei SonderschullehrerInnen sowie zwei ErzieherInnen zuständig. Sie arbeiten im Team mit den Grundschul- und VorschulkollegInnen zusammen, beraten und unterstützen diese im Unterricht und fördern SchülerInnen mit den sonderpädagogischen Förderbedarfen *Lernen*, *Sprache* und *Emotional-soziale Entwicklung*.

In den Jahrgängen 1 bis 4 findet dreimal wöchentlich eine sonderpädagogische Förderung für den Förderschwerpunkt *Lernen* während der gesamtschulischen Lernzeit statt. Hier wird klassenübergreifend ein speziell differenzierter Unterricht in einer Kleingruppe durch die Sonderschullehrer und

Sonderschullehrerinnen gegeben.

Die Diagnostik von sonderpädagogischem Förderbedarf erfolgt in Form von Tests (Kognition, Schulleistung, Sozialverhalten, Sprachüberprüfung) und Beobachtung im Unterricht. Die Ergebnisse werden in Teambesprechungen ausgewertet und danach gemeinsam entschieden, ob für den Schüler/die Schülerin eine sonderpädagogische Förderung angezeigt ist. Ein sonderpädagogischer Förderbedarf im Bereich *Lernen* wird in der Grundschule Archenholzstraße erst nach dem 1. Schuljahr festgelegt.

Die Förderbedarfe *Sprache* und *Emotional-soziale Entwicklung* können ab dem 1. Schuljahr festgelegt werden. Für die weiterführenden Schulen wird der sonderpädagogische Förderbedarf im Laufe des 4. Schuljahres durch die Schulbehörde festgelegt.